

Auszug aus dem  
**Hygieneplan**

der Seebergschule  
Söhnstetten

Stand: 07.05.2020

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung .....	3
<b>2.</b>	<b>Maßnahmen für die Seebergschule</b> .....	<b>4</b>
2.1.	Keine Maskenpflicht an der Schule .....	4
2.2.	Eintritt in das Schulgebäude .....	4
2.3.	Klassenräume und Unterricht.....	4
2.4.	Umgang mit Lebensmitteln .....	5
2.5.	Pausenregelung .....	5
2.6.	Wegeführung zur Kontaktvermeidung.....	6
2.7.	Risikogruppen .....	7
2.8.	Abfallentsorgung .....	7
3	Anlage 1 - Corona-Pandemie –.....	8
	Zentrale Hygienemaßnahmen .....	8

## 1. Einleitung

**Seit Inkrafttreten des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) am 1. Januar 2001 müssen auch Gemeinschaftseinrichtungen, wie z.B. Schulen, Hygienepläne erstellen (§ 36 Abs. 1 IfSG).**

Ziel des Hygieneplans ist es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Schülerinnen und Schüler vor Infektionen zu schützen bzw. das Infektionsrisiko zu minimieren.

Hygienepläne sind bereichsbezogene Arbeitsanweisungen, die die jeweiligen baulich-funktionellen und organisatorischen Gegebenheiten sowie die möglichen Infektionsrisiken berücksichtigen. Im Hygieneplan werden auch weitere Maßnahmen der Gesundheitsförderung und -erhaltung festgehalten, die über die Infektionshygiene hinaus zur Prävention auch nichtübertragbarer Erkrankungen für Schülerinnen und Schüler sowie Personal beitragen bzw. optimale Bedingungen schaffen, die das Lernen begünstigen und das Wohlbefinden auch während eines ganztägigen Aufenthaltes in der Einrichtung ermöglichen (z. B. Innenraumlufthygiene, Beleuchtung, Lärmschutz).

In Gemeinschaftseinrichtungen ist nach dem IfSG die Leitung der Einrichtung für die Sicherstellung der Hygiene verantwortlich. Sie kann diese Aufgabe auch delegieren, z. B. kann sie zur Unterstützung einen Hygienebeauftragten bzw. ein Hygieneteam benennen, der/das die Überwachung und Aktualisierung des Hygieneplans übernimmt.

Auch die Schülerinnen und Schüler sollen regelmäßig über hygienebewusstes Verhalten informiert werden.

Der Hygieneplan muss dem Lehrerkollegium, den betreuenden Personen und Reinigungskräften jederzeit zugänglich und einsehbar sein.

Im Folgenden sind nur für die Seebergschule Söhnstetten geltenden Maßnahmen aufgelistet. Der Hygieneplan in vollem Umfang kann an der Seebergschule eingesehen werden.

## **2. Maßnahmen für die Seebergschule**

### **2.1. Keine Maskenpflicht an der Schule**

- Gegen das freiwillige Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist nichts einzuwenden.

### **2.2. Eintritt in das Schulgebäude**

- Bei Eintritt in das Schulgebäude desinfizieren sich alle Schüler/innen unter Aufsicht der Lehrkraft ihre Hände. Ein Desinfektionsmittel steht im Eingangsbereich bereit.
- Ebenso befindet sich im Eingangsbereich ein Plakat, welches umfangreich und kindgerecht über die Hygienevorschriften informiert.

### **2.3. Klassenräume und Unterricht**

- Beim Betreten und Verlassen der Klassenräume gelten folgende Regeln: Beim Eintritt in das Klassenzimmer wird den Schülerinnen und Schülern der Vortritt gelassen, die an den hinteren Tischen sitzen (von hinten her Platz nehmen). Beim Verlassen des Raumes beginnen diejenigen, die in den vorderen Reihen sitzen.
- Alle Schüler sitzen an Einzeltischen. Die Tische werden versetzt gestellt, damit ausreichen Platz zum Vorbeigehen gewährleistet ist.
- Auf folgende Unterrichtsformen wird verzichtet: Sitzkreis, Groß-/Kleingruppenarbeit und Partnerarbeit.
- Einhaltung der Husten- und Niesregeln
- Für das regelmäßige Lüften der Unterrichtsräume während Schulvormittags ist die Lehrkraft verantwortlich.
- Während der Unterrichtszeiten müssen alle Schüler/innen nach spätestens 90 Minuten die Hände nach Anweisung waschen. Die Lehrkraft sorgt dabei für die Einhaltung und den geregelten Ablauf.
- Neben dem Reinigungspersonal steht auch der Lehrkraft ein Desinfektionsmittel im Klassenzimmer zur Verfügung
- Es wird darauf geachtet, dass die einzelnen Lerngruppen während des Schultages nicht die Klassenräume wechseln.

## **2.4. Umgang mit Lebensmitteln**

- Die Schule stellt keine Lebensmittel bereit: Der Pausenverkauf und die Ausgabe des Schulobstes pausieren.
- Auf den Wassersprudler, sowie auf Becher für die Schüler wird verzichtet.
- Die Schüler/innen bringen ihr Vesper und das Trinken von Zuhause mit.
- Der Verzehr findet ausschließlich im Freien, während den Pausen statt.
- Aufgrund der zeitlich versetzten Pausen ist gewährleistet, dass ein vorgegebener Abstand eingehalten werden kann.

## **2.5. Pausenregelung**

- Für jede Klasse findet eine zeitlich versetzte große Pause statt.
- Kleine Bewegungspausen, die im Freien abgehalten werden, sind ebenfalls zeitlich versetzt zu den anderen Klassen.
- Vesperpausen finden generell im Freien statt.
- Am Ende der Pause müssen alle Schüler/innen unter Aufsicht des Lehrers/der Lehrerin die Hände desinfizieren, oder gründlich mit Seife waschen.
- Beide Pausenhöfe (oben und unten) können genutzt werden.
- Die Nutzung der Spielgeräte wird unter der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln gewährt.

## 2.6. Wegeführung zur Kontaktvermeidung

- Die Schule verfügt über 2 Eingänge. Bei Unterrichtsbeginn erfolgt der Zugang über den Eingang am „Roten Platz“, auf der Seite der Turnhalle. Der Ausgang erfolgt über den Pausenhof. Schilder an den Türen weisen darauf hin.
- Pausen, die im Freien abgehalten werden, sind ebenfalls zeitlich versetzt zu den anderen Klassen.
- Um lange Wartezeiten an der Schule gering zu halten, wird empfohlen pünktlich zu kommen und nach dem Unterricht zügig das Schulgelände zu verlassen.
- In den Fluren und im Treppenhaus wird darauf geachtet, dass alle Schüler auf der rechten Seite gehen und den vorgegeben Abstand einhalten.
- Eine Bodenmarkierung verdeutlicht optisch die Gehrichtung.



## **2.7. Risikogruppen**

- Schülerinnen und Schüler, die selbst oder deren Eltern, Geschwister oder weitere im Haushalt lebende Personen zu Risikogruppe gehören, müssen nicht in die Schule. Über die Teilnahme am Unterricht entscheiden die Erziehungsberechtigten. Hierbei reicht die an der Schule geltende Entschuldigungsform ohne Attest.
- Schülerinnen und Schüler, die aufgrund der Infektionsgefahren die Schule nicht besuchen können, werden weiterhin von der Lehrkraft mit Lernangeboten zu Hause versorgt.
- Schülerinnen und Schüler die entsprechende Symptome (Husten, Schnupfen, Fieber, ...) aufweisen bleiben zu Hause.

## **2.8. Abfallentsorgung**

- Am Ende des Schulvormittags wird, wie bisher, vom Reinigungspersonal oder dem Hausmeister täglich der Abfall geleert. Grundsätzlich sollte auf eine Abfallvermeidung und Mülltrennung geachtet werden.

### 3 Anlage 1 - Corona-Pandemie – Zentrale Hygienemaßnahmen

Abstandsgebot	Mindestens 1,50 m Abstand halten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; in diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
Gründliche Händehygiene	nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang
Händewaschen	mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <a href="https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/">https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/</a> ) oder, wenn dies nicht möglich ist
Händedesinfektion	Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch <a href="https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html">https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html</a> ).
Husten- und Niesetikette	Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
Mund-Nasen-Bedeckung	Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig. Sollten Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte in der Schule eine Mund-Nasen-Bedeckung verwenden wollen, so spricht nichts dagegen. Für den richtigen Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung hat das Sozialministerium Informationen zusammengestellt: <a href="https://sozialministerium.badenwuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen/">https://sozialministerium.badenwuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen/</a>
Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.	



Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.

Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.

Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.